

II--1314 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 1. Juli 1980
Stubenring 1
Telefon 32406: 75 00

IV-50.004/33-2/80

554/AB

1980-07-04

zu 571J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. WIESINGER
und Genossen an den Herrn Bundesminister für
Gesundheit und Umweltschutz betreffend die
behauptete Umweltfreundlichkeit des General-
Motors-Werkes in Wien-Aspern (Nr. 571/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich fol-
gende Fragen gerichtet:

- "1. Teilen Sie die von Vizekanzler Dr. Androsch ge-
äußerte Meinung, daß es sich beim General-Motors-
Werk in Wien-Aspern um ein umweltfreundliches
Projekt handelt?
2. Wenn ja, wie kommen Sie zu dieser Ansicht, obwohl
Sie die Durchführung einer Umweltverträglichkeits-
prüfung abgelehnt haben?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Wie ich bereits in Beantwortung der Anfrage Nr. 414/J
am 25. April 1980 ausgeführt habe, unterliegt die gegenständ-
liche Betriebsanlage der Genehmigungspflicht gemäß § 74 GewO.
In dieser Beantwortung habe ich im übrigen die Durchführung
einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht abgelehnt, sondern
lediglich festgestellt, daß nach der derzeitigen Rechtslage
die Durchführung einer derartigen Prüfung noch nicht vorge-
sehen ist.

- 2 -

Das Betriebsanlagenverfahren ist derzeit bei der Gewerbebehörde I. Instanz, das ist der Magistrat der Stadt Wien, anhängig. Das Motorwerk der Firma General-Motors ist das erste Projekt in der Stadt Wien, bei dem die Umwelt- und Naturschutzabteilung des Magistrats der Stadt Wien bereits im Planungsstadium mitwirkt.

Zu den einzelnen Umweltfaktoren ist zu bemerken:

Luftreinhaltung: General Motor plant ein Heizwerk für Bürogebäude und Maschinenhallen mit einer Leistung von 24 Gcal/h. Der Magistrat der Stadt Wien hat meteorologische Gutachten mit Immissionsberechnungen in Auftrag gegeben und wird mit Rücksicht auf das in unmittelbarer Nachbarschaft gelegene Naturschutzgebiet Lobau dafür Sorge tragen, daß die in der von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften erarbeiteten und vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz herausgegebenen Empfehlungen "Luftqualitätskriterien SO₂" enthaltenen Grenzwerte für die Zone I nicht überschritten werden.

Lärm: Die Betriebsanlage des General-Motor-Werks wird mit Ausnahme einiger kleiner Gebläse keine Lärmerreger umfassen. Im Baubewilligungsbescheid wurde bereits vorgeschrieben, daß der Grundgeräuschpegel an den Grundgrenzen um nicht mehr als 10 dB(A) überschritten werden darf. Durch Lärmschutzmaßnahmen wie die Errichtung von Lärmschutzwänden und -dämmen ist dafür vorgesorgt, daß auch durch den zu- und abfließenden Verkehr ein Geräuschpegel von 65 dB(A) tagsüber nicht überschritten wird.

Abfälle: Die im Produktionsbetrieb anfallenden Sonderabfälle werden zur Gänze von den Entsorgungsbetrieben Simmering übernommen werden, sodaß mit keinerlei Umweltbelastungen durch Deponierung oder dergleichen zu rechnen ist. Die Abwässer des Betriebes werden den im Wiener Kanaleinleitungsgesetz vorgesehenen Werten zumindest entsprechen. Manche Abwasserwerte werden nur ein Zehntel des zulässigen Verschmutzungsparameters erreichen.

- 3 -

Es wird bei diesem Projekt also dem Anliegen eines modernen, präventiven Umweltschutzes durchaus Rechnung getragen.

Die von Vizekanzler Dr. Androsch geäußerte Meinung, daß es sich beim General-Motors-Werk in Wien-Aspern um ein umweltfreundliches Projekt handelt, wird daher von mir geteilt.

Der Bundesminister:

